



## **Integrationsausschuss**

### **64. Sitzung (öffentlich)**

9. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:42 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Kommunales Integrationsmanagement NRW</b>	<b>6</b>
	– Gespräch mit der Referatsleitung „Kommunales Integrationsmanagement“, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW	
<b>2</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und Änderung weiterer Vorschriften</b>	<b>16</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13663	

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit damit fest, dass der Integrationsausschuss im Fall einer Anhörung durch den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales daran beteiligt wird.

- 3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!** 17
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13397
- Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit fest, dass der Integrationsausschuss im Falle einer Anhörung nachrichtlich beteiligt werde.
- 4 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken** 18
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13761
- Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit fest, dass der Integrationsausschuss im Falle einer Anhörung nachrichtlich beteiligt werde.
- 5 Wie ist der Impffortschritt bei Geflüchteten in den Landesunterkünften?** 19  
*(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5261
- In Verbindung mit:
- Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften**
- Bericht  
der Landesregierung
- 6 Quartalsbericht „Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“** 24
- Bericht  
der Landesregierung  
Drucksache 17/5262
- In Verbindung mit:

**Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für  
Ausreise-pflichtige (UfA) in Büren“**

Bericht  
der Landesregierung  
Drucksache 17/5263

**7 Verschiedenes**

**28**

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** stellt fest, dass gegen das Ausschussmitglied, die Abgeordnete Berivan Aymaz, von mehreren türkischen Zeitungen eine Diffamierungskampagne geführt werde. Frau Aymaz habe die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Moscheeverband Ditib beim islamischen Religionsunterricht kritisiert. Sie, Frau Voßeler-Deppe, glaube, im Namen aller Ausschussmitglieder sprechen und die Anfeindungen gegen Frau Aymaz verurteilen zu dürfen. Die Demokratie lebe von der Meinungsvielfalt, von Debatten und auch von engagiertem Streit. Eine Grenze werde jedoch dann erreicht, wenn bereits der Staatsschutz aktiv werden müsse. Der Ausschuss verurteile diesen Akt der öffentlichen Bedrohung auf das Schärfste und versichere der Parlamentskollegin Aymaz seine Solidarität. Die Äußerungen der Vorsitzenden finden allgemein Beifall.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** schließt sich der Erklärung der Vorsitzenden an. Dass Frau Aymaz ihre Kritik äußern dürfe, sei in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit. Auch die Landesregierung akzeptiere die Angriffe auf Frau Aymaz nicht und versichere ihr ihre volle Solidarität.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** dankt dem Ausschuss und dem Minister für die Solidaritätsbekundungen. Überhaupt habe sie in den letzten Tagen eine Welle von Solidaritätsbekundungen erfahren. Über diese Welle an Solidaritätsbekundungen freue sie sich besonders deshalb, weil dadurch auch andere Menschen, die solchen Anfeindungen ausgesetzt seien, gestärkt werden. Diese Solidarität mache ihr Mut und Hoffnung. Sie liebe und genieße die Demokratie, die die Möglichkeit des Streits erlaube. Wenn die demokratischen Regeln eingehalten werden, sei auch der Streit um unterschiedliche Meinungen erlaubt.

## 1 Kommunales Integrationsmanagement NRW

– Gespräch mit der Referatsleitung „Kommunales Integrationsmanagement“,  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** stellt eingangs fest, dass mit dem kommunalen Integrationsmanagement neue Wege gegangen würden. Mit diesem Programm wolle das Land Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter für ein neues Verständnis von Integration sein und neue Standards in der Integration setzen. Schon mit den landesweit implementierten kommunalen Integrationszentren habe die Vorgängerregierung eine Benchmark gesetzt, die jetzt fortgeführt werde. Nordrhein-Westfalen verfüge damit über eine bundesweit einzigartige kommunal verankerte Integrationsinfrastruktur.

Mit der strategischen Neuausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit solle eine Fortentwicklung angestoßen werden. Dies solle vor allem durch die Landesförderung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements mit insgesamt drei Bausteinen gewährleistet werden. Die Verknüpfung der bewährten kommunalen Integrationszentren mit dem neuen Integrationsmanagement stärke die Integration übergreifend und dauerhaft. Dabei müssten die bereits vorhandenen Angebote der integrationspolitischen Infrastruktur und die relevanten Akteure vor Ort einbezogen werden, damit die Wahrnehmung der Aufgaben sinnvoll aufeinander abgestimmt werden könne und Parallelstrukturen vermieden bzw. soweit vorhanden abgebaut werden können.

Für das kommunale Integrationsmanagement stelle das Land für das Jahr 2021 50 Millionen Euro und für das Jahr 2022 75 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der anstehenden Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes solle das kommunale Integrationsmanagement als langfristige kommunale Strukturförderung verankert werden. Ein Schwerpunkt sei die Fortentwicklung und fiskalische Absicherung der vom Land geförderten Infrastruktur, insbesondere der kommunalen Integrationszentren und des kommunalen Integrationsmanagements. Damit entwickle sich ein eigenes Integrationsverwaltungsrecht, das die erforderlichen administrativen Prozesse plane und in den Kommunen rechtssicher flankiere.

Derzeit führe er, Stamp, mit den einzelnen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen Gespräche, bei denen immer wieder der Wunsch geäußert werde, dass man von der „Projekteritis“ wegkommen wolle und dass langfristige dauerhaft tragende Strukturen geschaffen werden, die vor Ort auch die Personalauswahl und Personalgewinnung deutlich erleichtern. Die Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit sei wichtig, damit die Chancen für Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, vom Tag der Einreise bis zur Einbürgerung systematisch erhöht würden. Die Prozesse müssten aus der Perspektive der Menschen gestaltet werden. Die Landesregierung wolle Integration von Anfang an und setze dabei auf eine aktive und unterstützende Gestaltung der Phase des Ankommens, ohne die Erfordernisse der Förderung einer nachholenden Integration, die traditionell zu den Landesaufgaben zähle, außer Acht zu lassen.

Die Landesregierung setze dabei auch bewährte Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen, auch mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren

wie Jobcenter, BAMF oder Stellen der Demokratieförderung. Auch Personen und Initiativen, die sich durch zivilgesellschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit auszeichneten, zählten zu den Partnern.

Zum 1. April 2021 sei die aufwertende Überführung des integrationspolitischen Teils der landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren – LaKI – in die Integrationsabteilung des Ministeriums erfolgt. Die kommunale Integrationsarbeit werde damit unmittelbar zur Angelegenheit des Ministeriums. Dies zeige den Stellenwert, den die Integration besitze. Herr Suat Yilmaz leite seit 1. April 2021 das neu geschaffene Referat 425 für kommunales Integrationsmanagement und werde jetzt über das Landesprogramm berichten und den aktuellen Stand der Implementierung darstellen.

**MR Suat Yilmaz (MKFFI)** stellt zunächst die drei wichtigen Bausteine vor, die das Programm kommunales Integrationsmanagement umfasse. Den ersten Baustein bildeten die Stellen auf der strategischen Koordinierungsebene. Diese hätten die Funktion eines Scharniers zwischen der Verwaltung und der Fallebene. Der zweite Baustein umfasse die Casemanagement-Stellen, den großen Block der operativen Umsetzung des Programms vor Ort. Den dritten Baustein bildeten die Stellen bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Den Kommunen sei ein Handlungskonzept zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus begleite die LaKI, jetzt das Referat 425 im Ministerium, die Implementierung des Programms durch Beratung und Begleitung der einzelnen Kommunen. Die drei Bausteine müssten als ein zusammengehöriges System gesehen werden, die in der Idealausführung wie Zahnräder ineinandergreifen.

Die finanziellen Mittel für den Baustein 1 und den Baustein 2 seien verdoppelt worden. Für den Baustein 3 sei eine erhebliche Steigerung vorgenommen worden. 2022 sollten noch mehr Mittel in die Bausteine 2 und 3 hineinfließen. Für die strategische Steuerung würden in diesem Jahr 218 Stellen zur Verfügung gestellt. Pro Kommune gebe es drei bis sieben Koordinierungsstellen. Einige kreisangehörigen Gemeinden hätten eine eigene Ausländerbehörde und ein eigenes Jugendamt und bekämen dafür eine extra Stelle. Das Casemanagement umfasse in diesem Jahr 406 Stellen. Pro Kommune gebe es vier bis fünf Stellen für individuelles Casemanagement. Die Zahl dieser Stellen solle 2022 erhöht werden. Bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sei mit 200 halben Stellen begonnen worden, die 2021 auf Dreiviertelstellen und 2022 auf volle Stellen angehoben werden sollen. Insgesamt gebe es in diesem Programm 824 vom Land geförderte Stellen.

Ziel des kommunalen Integrationsmanagements sei es, die individuelle Ebene mit der Systemebene zu verbinden, und in dem Bereich, in dem sich die beiden Ebenen überlappen, solle das kommunale Integrationsmanagement wirken.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert MR Yilmaz die einzelnen Bausteine näher. Der Baustein 1 bilde das Scharnier zwischen der kommunalen Verwaltungsebene, anderen Beratungsstrukturen und dem Casemanagement. Rechtskreisübergreifend würden mit diesem Baustein die Zusammenarbeit organisiert, Maßnahmen koordiniert und die Prozesse auf strategischer Ebene in den Kommunen vor Ort

gesteuert. Die Koordinierungsstellen hätten auch die Funktion, die Erkenntnisse aus der operativen Arbeit in die Entscheidungsebenen zu übertragen.

Den Baustein 2 bildeten die Casemanager, die rechtskreisübergreifend beraten. Bestehende und gut funktionierende Beratungsstrukturen sollen dabei nicht ersetzt werden, sondern Beratungs- und Versorgungslücken sollten geschlossen werden. In enger Abstimmung mit den anderen Akteuren sollten die Menschen im Integrationsprozess längerfristig beraten werden. Dies bedeute nicht, dass die Casemanager alles wissen müssten. Sie sollten aber wissen, wer welche Antwort auf welche Frage geben könne. Idealerweise sollten sie nachfassen, um zu erfahren, welches Ergebnis das Gespräch im Jobcenter gebracht habe, damit die Menschen eine feste Stelle hätten, von der sie beraten und begleitet würden.

Der Baustein 3 umfasse die Stellen in den Ausländerbehörden und den Einbürgerungsbehörden. Aufgabe dieser Stellen sei die Stärkung der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen im Aufenthaltsgesetz, die Forcierung von Einbürgerungen und die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen, um die Menschen dazu zu bringen, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Dadurch entstünden für diese Stellen mehr Aufgaben. Wichtig sei aber die Zusammenarbeit des Integrationsbereichs mit dem Migrationsbereich. Diese Zusammenarbeit müsse forciert werden, damit am Ende nicht nur ein Mehrwert für das System, sondern auch für die Menschen entstehe. Diese beiden Bereiche in eine engere Kommunikation und Zusammenarbeit zu bringen, sei nicht nur Aufgabe der Stellen des Bausteins 3, sondern auch Aufgabe der Stellen der Bausteine 1 und 2.

Anhand eines Schaubilds erläutert MR Yilmaz die Organisationsstruktur des kommunalen Integrationsmanagements. Alle Erfahrungen, die der Casemanager auf der unteren Ebene mache, egal ob gut oder nicht so gut, müssten der oberen Ebene, dem Lenkungskreis, mitgeteilt werden. Die Informationen liefen vom Casemanagement über die Koordinierungsstellen in den Lenkungskreis, die Systemebene. Dem Lenkungskreis gehörten Vertreter der unterschiedlichsten Behörden und Stellen an. Der Lenkungskreis müsse auf der Grundlage dieser Informationen dann Entscheidungen treffen, die zu einer Optimierung der Prozesse führen. Die mittlere Ebene, die themenbezogenen Projekt- und Arbeitsgruppen könnten dann durch den Lenkungskreis, aber auch durch die Koordinierungsstellen temporär oder auch langfristig damit betraut werden, bestimmte Themen im Detail zu bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit würden wiederum an den Lenkungskreis zurückgegeben, damit eine Optimierung der Prozesse erfolgen könne.

Dieser Prozess sei unendlich, weil es immer Bedarf gebe, die Systeme zu optimieren. Die Konfiguration von Fällen auf der operativen Ebene sei unendlich. Deswegen müsse das System immer wieder optimiert werden und dazu müsse das System gut arbeiten. Die kommunalen Integrationszentren seien eine einmalige Struktur in Deutschland und das Rückgrat des kommunalen Integrationsmanagements. Das kommunale Integrationsmanagement werde über die kommunalen Integrationszentren in die Kommunen übertragen. Über 90 % der Anträge würden über die kommunalen Integrationszentren gestellt. Sie seien die hauptverantwortlichen Akteure vor Ort.



Zum Sachstand teilt MR Yilmaz mit, dass die Auftaktveranstaltungen am 5. Februar 2021 für die Dezernentenebene und am 14. Februar 2021 für die operative Ebene stattgefunden hätten. Frau Staatssekretärin Güler habe an den Veranstaltungen teilgenommen und die Veranstaltungen auch eröffnet. Über 280 interessierte Menschen hätten über mehrere Stunden die Veranstaltungen digital verfolgt. Alle 54 Kreise und kreisfreien Städte wollten sich an dem Programm beteiligen, in diesem Jahr schon 50, und im nächsten würden noch weitere vier hinzukommen. Die Konzepte, die die Kommunen planten, hätten eine unglaubliche Bandbreite. Die Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege erfolge in ganz unterschiedlicher Weise, einmal stärker, ein anderes Mal weniger stark. Das Land gebe für dieses Programm einen Rahmen vor, und vor Ort könnten dann realitätsnah Strukturen und Prozesse entwickelt werden. Viele Kommunen nutzten diesen Ansatz, um ihre kommunale Integrationsarbeit neu aufzustellen. In der Implementierungsphase sollten alle Kommunen mitmachen. In der Etablierungsphase werde geschaut, wie das Programm funktioniere. Für die Evaluationsphase hoffe das Ministerium möglichst viel aus den operativen Umsetzungen zu lernen. Von den Casemanagementstellen würden etwa ein Drittel bei den Wohlfahrtsverbänden und zwei Drittel bei den kreisangehörigen Kommunen, den Kreisen und den kreisfreien Städten verortet werden.

Das Referat 425 „Kommunales Integrationsmanagement“ arbeite mit jeder einzelnen Kommunen zusammen. Jeder Mitarbeiter kümmere sich um etwa zehn Kommunen. Diese Arbeit ermögliche einen guten Einblick in die Strukturen vor Ort. Das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt sei als Partner für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zuständig, übernehme aber auch die Fortbildung der strategischen Stellen. Auch die KI-Leitungen müssten stärker eingebunden werden. Dafür werde es in diesem Jahr ein gesondertes Angebot geben. Im Übrigen könnten sich die Kommunen mit den Fördermitteln auch eine Prozessbegleitung herinholen. Das Ministerium werde beobachten, welche Themen besonders virulent seien und sich damit in Arbeitsgruppen und Austauschrunden beschäftigen. Auf Landesebene bestehe eine Steuerungsgruppe, an der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesebene, Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft, Kommunalverbände und andere Ministerien beteiligt seien. Diese Gruppe treffe sich einmal im Quartal.

**Ibrahim Yetim (SPD)** hält es für wichtig, dass der Casemanager Zugriff auf den Lenkungsreis habe, wenn er Probleme mit dem Jobcenter oder der Ausländerbehörde habe. Deshalb möchte er wissen, welche Möglichkeiten der Casemanager habe, sich beim Lenkungsreis einzubringen. Die Träger vor Ort wie etwa die AWO oder die Jugendmigrationsdienste leisteten schon lange Zeit Integrationsarbeit und hätten damit gewisse Erfahrungen gemacht. Dazu wolle er wissen, wie diese Ressourcen eingebunden werden.

**Rainer Bischoff (SPD)** möchte wissen, ob es richtig sei, dass das Land mit dem Konzept sehr unterschiedliche Strukturen fördere. In Städten wie beispielsweise in Duisburg gebe es völlig andere Strukturen als in ländlichen Regionen wie beispielsweise

Gütersloh. Deshalb stelle sich die Frage, ob es sachgerecht sei, unterschiedliche Strukturen mit gleichen Konzepten zu behandeln.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** weist darauf hin, dass in einigen Kommunen die Integrationsarbeit zur Chefsache gemacht werde und dort auch gut funktioniere. In anderen Kommunen werde die Integrationsarbeit eher ein wenig vernachlässigt. Deshalb wolle sie wissen, ob in diesen Kommunen versucht werde, die Chefs dafür zu gewinnen, dass sie die Integrationsarbeit zur Chefsache machen. Auch stelle sich die Frage, ob mit dem kommunalen Integrationsmanagement auch Doppel- oder Mehrfachstrukturen entstehen. Möglicherweise gebe es an einzelnen Orten mehr Beratungsstellen als Menschen, die beraten werden müssen. Deshalb sei ein koordiniertes Vorgehen mit den einzelnen Akteuren vor Ort sehr wichtig, damit keine Doppel- oder Mehrfachstrukturen geschaffen werden, sondern dass die Zuständigkeiten für Beratung klar voneinander abgegrenzt werden. Zuständigkeiten sollten nicht so ineinanderlaufen, dass sich am Schluss niemand mehr zuständig fühle.

**MR Suat Yilmaz (MKFFI)** erklärt, dass die Koordinierungsstellen die Bezugsstellen für die Casemanager seien, an die der Casemanager vor Ort seine Erfahrungen zurückmelden müsse. Die enge Zusammenarbeit der Casemanager mit den strategischen Stellen sei wichtig, um die Kompetenz zu übertragen. Sicher hätten alle Casemanager die Möglichkeit, auf bestimmte Schwachstellen im System hinzuweisen. Wenn sich bestimmte Themen negativ kumulierten, müsse dies über die strategischen Stellen an die Entscheidungsebene zurückgemeldet werden. Die Entscheidungsebene sei der Lenkungskreis, in dem auch ein Beigeordneter oder der Leiter eines Jobcenters oder eines Jugendamtes vertreten seien. Dort würden konkrete Fälle besprochen, die nach oben gemeldet werden. Damit hätten die Casemanager schon die Möglichkeit, ihre Erfahrungen weiterzugeben.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sei der große Anspruch dieses Programms. Dies werde sicher nicht einfach sein. Allein die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbereich und dem ordnungsrechtlichen Bereich sei nicht einfach. Das kommunale Integrationsmanagement sei aber als langfristiger Prozess zu sehen. Damit werde das System verändert, und diese Veränderung werde ihre Zeit brauchen. Wenn man ein modernes Integrationsmanagement aufbauen wolle, müsse man auch langfristig denken.

Die Einbindung von Diensten wie den Jugendintegrationsdiensten sei sehr wichtig. Investitionen des Bundes und des Landes sollten nicht mit noch mehr Geld konterkariert werden. Das wäre dann kein Management, sondern organisierte Anarchie. Das Management solcher Prozesse vor Ort sei keine Selbstverständlichkeit. Zweck des Managements sei es auch, einen Überblick darüber zu bekommen, wer was mache und wer was am besten mache. Die Casemanager seien dabei ein flexibles Instrument. Man könne sehen, welche Zielgruppen es gebe, welche bedient und welche nicht bedient würden. Das Programm habe auch rechtliche Grenzen. Zum Beispiel gebe es eine Definition der Zielgruppen. Eine davon seien alleinerziehende Mütter mit

mangelnden Sprachkenntnissen. Wo die Casemanager eingesetzt würden, werde vor Ort in Abstimmung mit der Caritas oder anderen Trägern entschieden.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehöriger Gemeinde sei ein entscheidender Punkt, weil in den kreisangehörigen Gemeinden sehr viel Integration geleistet werden müsse. Selbstverständlich gebe es eine traditionelle Differenzierung zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen, aber sie müssten zusammenarbeiten. Das Ministerium werde auch weiterhin Beratung vor Ort geben und Gespräche mit den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen führen. Konflikte auf eine sachliche Ebene zu bringen, sei genau die Aufgabe dieses Programms. Die engere Zusammenarbeit dieser beiden kommunalen Strukturen müsse ein Ziel des Programms sein.

In Kommunen, in denen Integration zur Chefsache gemacht werde – dies zeigten auch Evaluationen in anderen Bundesländern –, funktioniere die Integration auch. Deshalb sei es ganz wichtig, immer mit der Leitungsebene Gespräche zu führen. Die habe er, Yilmaz, in seiner Funktion als Hauptdezernent in der Bezirksregierung auch gemacht. Diese Gespräche hätten sich gelohnt, weil durch die Vernetzung mit der Leitungsebene die Arbeit flankiert werde. Zwingend erforderlich sei, dass der Lenkungsreis auch von der Vorstandsebene begleitet werde.

Doppelstrukturen werde es geben, aber es werde auch versucht, sie aufzulösen. Im Rahmen des Programms solle auch ein Controllingssystem aufgebaut werden, das Managementtools enthalten werde, um zu prüfen, wie das das Programm gesteuert werden könne. Ein Controlling sei erforderlich, weil bei einem so großen Programm die Gefahr bestehe, dass es sich vor Ort verselbstständige. Die kommunale Autonomie werde selbstverständlich beachtet. Dennoch dürften Doppelstrukturen nicht forciert werden, sondern müssten miteinander verbunden werden, um daraus einen für die Menschen sinnvollen Prozess zu schaffen. Von einer gut abgestimmten Beratung könne es nie genug geben. In Nordrhein-Westfalen lebten so viele Menschen, die nicht von dem Regelsystem profitierten, sodass ihre Integration in Stocken gerate.

**Stefan Lenzen (FDP)** berichtet über Erfahrungen aus seinem Kreis, wo im Amt für Kultur und Bildung der Begriff „Integration“ überhaupt keine Rolle spielte. Erst auf seine Anregung Ende 2019 sei ein kommunales Zentrum für Bildung und Integration eingerichtet worden, in dem alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben zusammengefasst worden seien und das auf der höchsten Ebene, der Dezernatsebene, angesiedelt sei. In seinem Kreis machten die Niederländer die größte Gruppe der Migranten aus. Sicher müsse für die nicht verstärkt Integration betrieben werden. Von den zehn kreisangehörigen Kommunen könne jedoch eine einzelne Kommune gar nicht allein Integration betreiben. Jetzt bekomme der Kreis vom Land die erforderlichen Stellen und könne selbst entscheiden, wie er mit dieser Aufgabe umgehen wolle.

Bisher habe in seinem Kreis eine Integrationskonferenz wegen Corona noch nicht stattgefunden. Diese sei für den kommenden Herbst geplant. Er, Lenzen, habe das Konzept Anfang des Jahres gesehen. Die Einladung der Spitze des Ministeriums sei vorgesehen. Der Kreis werde sich direkt an den Minister oder einen der beiden Staatssekretäre, Herrn Bothe oder Frau Güler, wenden. Bei Gesprächen vor Ort habe er gemerkt, dass in den Behörden ein Bewusstseinswandel habe stattfinden müssen. Die

Behörden müssten wissen, dass sie sich jetzt auch mit anderen Ämtern oder Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, mit denen sie bisher noch nicht so viel zu tun gehabt hätten, beschäftigen müssen. Wenn dieser Bewusstseinswandel vollzogen sei, könne das kommunale Integrationsmanagement eine Erfolgsgeschichte werden. Letztlich lebe das kommunale Integrationsmanagement von den Kommunen.

Von Herrn Yilmaz wolle er, Lenz, wissen, was er im Umgang mit den kreisfreien und den kreisangehörigen Kommunen festgestellt habe, wo er eklatante Unterschiede festgestellt habe und welche Gründe es dafür gebe, dass er bei Kreisen anders habe ansetzen müssen als bei Großstädten wie zum Beispiel Köln oder Bonn. Sicher werde es zwischen Kreisen und Großstädten erhebliche Unterschiede geben. Deshalb müssten den Kommunen zwar die Stellen angeboten werden. Vor Ort müssten sie aber selbst entscheiden, wie sie das Konzept umsetzen.

In seinem, Lenzens, Kreis habe es noch ein Integrationskonzept von 2014, also noch vor der Flüchtlingswelle, gegeben. Er habe angeregt, dieses Konzept schnellstens zu ändern. Deshalb habe man das kommunale Integrationsmanagement auch genutzt, um dieses Konzept zu ändern. Eine Einbindung der freien Wohlfahrtspflege sei wichtig, um Doppelstrukturen entweder abzubauen oder den Trägern der freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit zu schaffen, andere Aufgaben zu übernehmen. Die Doppelstruktur könnte damit sogar eher dazu führen, dass Beratungsangebote ausgeweitet und differenzierter gestaltet werden. Deswegen wolle er wissen, wo das Ministerium den größeren Bedarf sehe, bei den kreisfreien oder den kreisangehörigen Kommunen, und wo man im Rahmen des Prozesses der Beteiligung einen größeren Schwerpunkt setzen müsse. In der Fläche würden Integrationskonferenzen jetzt erstmals durchgeführt, in Großstädten seien sie schon Standard.

**Heike Wermer (CDU)** erkundigt sich nach Fristen, die die Kommunen bei der Umsetzung des Konzepts zu erwarten hätten.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** möchte wissen, ob es schwerer sei, auf Akteure zu treffen, die schon ein gefestigtes lang erprobtes Konzept haben, in das das Ministerium mit kleinen Änderungen eingreifen wolle, oder ob es schwerer sei, bei denen Fuß zu fassen, die noch völlig weiche Konzepte hätten und ihren Bedarf noch gar nicht so erkannt hätten.

**MR Suat Yilmaz (MKFFI)** bestätigt, dass beispielsweise der Kreis Heinsberg, den er betreue, nicht die gleiche Integrationsinfrastruktur wie die Stadt Köln habe. Als er diesen Kreis zum ersten Mal besucht habe, sei ihm positiv aufgefallen, dass der Kreisdirektor und die Dezernenten sich angehört hätten, was das Anliegen des kommunalen Integrationsmanagements sei, und dann die Integration auch zur Chefsache gemacht hätten. Wenn das kommunale Integrationsmanagement in einem Kreis umgesetzt werde, in dem es noch keine große Integrations-tradition gebe, könne es in Ruhe aufgebaut werden. In Heinsberg sei ein sehr gutes Konzept entstanden, das auch mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt worden sei. Die Vertreter des Kreises Heinsberg hätten sich mit vielen erfahrenen anderen Kollegen ausgetauscht.

Deshalb sei es wichtig, die Situation vor Ort genau zu betrachten. Nicht jeder Kreis sei gleich. Der Kreis Recklinghausen sei zum Beispiel ganz anders strukturiert. Er habe sehr viele kreisangehörige Kommunen mit eigenen Strukturen. Eine Patentlösung für alle Kreise gebe es nicht. Der Kreis Kleve habe den Prozess der Konzeptentwicklung sehr gut organisiert, indem er alle Akteure, auch das Ministerium, eingeladen habe und in einer Gesprächsrunde das Konzept entwickelt habe. Andere Kreise hätten sich dagegen etwas ungeschickter verhalten, indem sie sich nicht ausgetauscht hätten. Ein wichtiger Punkt dieses Programms sei Kommunikation. Die Umsetzung des Konzepts werde aber auch in den großen Kommunen, in denen schon viel Integrationsarbeit geleistet werde, schwierig sein, weil dort schon Strukturen bestünden, bei denen genau geprüft werden müsse, wie das Konzept dort hineinpasse.

Das Ministerium versuche so viele Anträge wie möglich bis zum Sommer zu bearbeiten. Die Kommunen seien gerade dabei, die Stellen zu besetzen. Die sei nicht ganz so einfach, weil in den Kommunen auch die Personalreferate bei der Stellenbesetzung mitbestimmen wollten. In diesem Jahr sollten so viele Stellen wie möglich besetzt werden. Zum Ende des Jahres solle ein erster Entwurf eines Datenbanken- und Software-systems vorliegen, mit dem die Kommunen vor Ort arbeiten können. Die Besetzung der Stellen sei auch deshalb schwierig, weil nicht unendlich viele Fachkräfte zur Verfügung stünden. Die flächendeckende Umsetzung des Konzeptes werde hoffentlich Ende dieses, Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

Alle Kommunen hätte das Ministerium mit offenen Armen empfangen, weil allen klar gewesen sei, dass sie dieses Konzept bräuchten. Keine Kommune habe davon überzeugt werden müssen, mitzumachen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** ergänzt, Ausgangspunkt der Überlegungen im Ministerium sei gewesen, dass es in den Kommunen sehr viele gute Akteure und viele gute Programme gebe, dass es teilweise aber auch Rivalitäten zwischen Integrationsagenturen, kommunalen Integrationszentren usw. gegeben habe. Deshalb werde angestrebt, die Integrationsarbeit landesweit zu systematisieren, ohne vorhandene funktionierende Strukturen kaputt zu machen oder den Kommunen neue Strukturen überzustülpen. Die Entwicklung des Konzeptes habe in einem Workshop mit Professor El-Mafaalani begonnen. Es sei dann aus dem Projekt „Einwanderung gestalten“ heraus weiterentwickelt worden. Aufgabe des Referates 425 sei es jetzt, die Kommunen ganz eng zu begleiten, indem ihnen aber nicht bestimmte Strukturen zwingend aufgedrängt würden, sondern indem ihnen mit vorhandenen Erfahrungen und auch mit den finanziellen Mitteln und den zur Verfügung gestellten Stellen geholfen werde, Strukturen aufzubauen und Konkurrenzsituationen und Doppel- oder sogar Dreifachstrukturen zu beseitigen.

Zum Beispiel würden von den unterschiedlichsten Anbietern Sprachkurse angeboten, die jeweils nur zu einem Drittel besetzt seien. Solche Angebote müssten miteinander vernetzt werden. Dies werde nicht von einem auf den anderen Tag gelingen. Dennoch werde dieser Prozess sehr erfolgreich sein. Schon jetzt gebe es bei den unterschiedlichsten Ausländerbehörden ein erkennbares Umdenken in der Diskussion über Bleiberechte gut integrierter geduldeter Personen. Durch eine Vernetzung mit anderen

Ämtern, mit NGOs und Migrantenselbstorganisationen bekomme man Hinweise, wer schon richtig so gut integriert sei, dass man ihm ein vernünftiges Bleiberecht verschaffen könne. Genauso könne man jemand identifizieren, der eine Belastung darstelle, sodass man ihn mit ausländerrechtlichen Mitteln beschleunigt zur Ausreise bringen müsse. Er, Stamp, glaube, dass mit diesem Programm keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, sondern dass eher Parallelstrukturen mittelfristig abgebaut werden,

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** sieht sogar innerhalb einer Kommunalverwaltung Parallelstrukturen. Je größer eine Kommunalverwaltung sei, um so größer sei auch die Gefahr von Parallelstrukturen. Deshalb sei es wichtig gewesen, auch die Verwaltung untereinander zu vernetzen. Das Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ habe gezeigt, dass es in den Modellkommunen Verwaltungen gegeben habe, die sich im Lenkungs-kreis des Modellprojekts zum ersten Mal zu bestimmten Themen miteinander ausgetauscht hätten. Deshalb sei es wichtig, Parallelstrukturen innerhalb einer Verwaltungsebene mit dem kommunalen Integrationsmanagement zu verringern oder idealerweise zu beseitigen.

Wünschenswert wäre es, dass schon innerhalb eines Jahres die Früchte des kommunales Integrationsmanagements geerntet werden dürften. Dies werde jedoch schwierig werden, weil Systeme, die sich über Jahre oder Jahrzehnte festgefahren hätten, nicht so einfach verändern ließen. Bestimmte Veränderungen wie zum Beispiel bei der Arbeitsmarktintegration werde man vielleicht eher wahrnehmen können als Veränderungen des Systems insgesamt. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass das kommunale Integrationsmanagement in der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzte verankert werde. Das kommunale Integrationsmanagement solle nicht nur irgendein Projekt, sondern auch ein gesetzlich verbindliches Projekt werden.

**Ibrahim Yetim (SPD)** hält ein Umdenken bei den Ausländerbehörden für erforderlich. Bestimmte Ausländerbehörden sehe er als Verhinderungsbehörden, andere dagegen als Behörden, die sehr genau prüften, ob ein Ausländer in die Gesellschaft passe. Zu den 824 Stellen, die Herr Yilmaz genannt habe, wolle er wissen, ob es sich dabei um neue Stellen und auch um volle Stellen handle. Zudem wolle er wissen, ob die Leitung der kommunalen Integrationsstellen mit der Leitung des kommunalen Integrationsmanagements zusammengeführt werde.

**MR Suat Yilmaz (MKFFI)** erwidert, dass es sich bei den Stellen des Bausteins 1 und bei den Stellen des Bausteins 2 um volle und neue Stellen handle. Bei den Stellen des Bausteins 3 handle es sich um 200 Stellen mit einem Anteil von 0,75 %. Im nächsten Jahr würden es volle Stellen werden. Die oberste Verantwortung für die KIM-Struktur hätten tatsächlich die Leitungen der kommunalen Integrationsstellen. Meistens seien die KIM-Koordinationsstellen und die Casemanagementstellen mehrheitlich in der Hand der Kommunen, sodass dieser Prozess auch über die KI-Leitungen gesteuert werden könne.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** hält es für erforderlich, den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden eine andere Wertschätzung entgegenzubringen, wenn es den Wunsch nach Veränderungen gebe. Viele Ausländerbehörden setzten sich unglaublich ein, führten Gespräche mit den NGOs und versuchten, eine neue Vertrauenskultur aufzubauen. Bei den Ausländerbehörden sei eine wirklich sehr positive Entwicklung im Gange. Bei den Sommergesprächen 2019 habe er, Stamp, zweieinhalb Arbeitswochen ausschließlich Gespräche mit den Ausländerbehörden geführt. Bedingt durch die Pandemie habe er diese Gespräche nicht fortsetzen können. Jetzt werde nochmals mit allen einzelnen Behörden im Rahmen von Videokonferenzen gesprochen. Wenn es Kritikpunkte gebe, müssten diese angesprochen werden. Berücksichtigt werden müsse auch, dass die Ausländerbehörden während der Pandemie Personal an die Gesundheitsverwaltung abordnen mussten, sodass viele Vorgänge liegen geblieben seien. Die Ausländerbehörden sollten nicht dauernd ein negatives Image haben, sondern bestärkt werden, wirklich ein Migrations- und Integrationsmanagement zu betreiben.

## **2 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13663

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** schlägt vor, dass sich der Ausschuss an einer Anhörung beteiligen solle, falls diese vom federführenden Ausschuss beschlossen werde.

**Stefan Lenzen (FDP)** vermag nicht zu bestätigen, dass vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung beabsichtigt sei. Für den Fall, dass eine Anhörung geplant sei, halte er eine Teilnahme des Integrationsausschusses für notwendig, weil von dem Gesetzentwurf auch die Integration Geflüchteter umfasst sei.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit damit fest, dass der Integrationsausschuss im Fall einer Anhörung durch den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales daran beteiligt wird.



**3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13397

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** meint, dass im Fall einer Anhörung eine nachrichtliche Beteiligung ausreiche.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit fest, dass der Integrationsausschuss im Falle einer Anhörung nachrichtlich beteiligt werde.

**4 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13761

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** teil mit, dass der Antrag in der Sitzung des federführenden Ausschusses am kommenden Tag vertagt werden solle. Vermutlich denke der Ausschuss noch über eine Anhörung nach. Allerdings reiche im Fall einer Anhörung auch eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt Einigkeit fest, dass der Integrationsausschuss im Falle einer Anhörung nachrichtlich beteiligt werde.

**5 Wie ist der Impffortschritt bei Geflüchteten in den Landesunterkünften?**  
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5261

In Verbindung mit:

**Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften**

Bericht  
der Landesregierung

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** stellt fest, dass die Zahl der Neuinfektionen in den letzten Wochen zurückgegangen sei. Auch in den Landesunterkünften habe sich die Lage entspannt. Ungeachtet dessen werde die Landesregierung das COVID-19-Geschehen mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit beobachten, um, falls erforderlich, Begrenzungsmaßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte zu ergreifen. Die dritte Welle habe auch vor den Landesunterkünften nicht halt gemacht. Auch dort seien zeitweise hohe Infektionszahlen zu verzeichnen gewesen. Das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen sei nahezu parallel zum allgemeinen Pandemiegeschehen verlaufen.

Allerdings habe die Landesregierung schon sehr früh, schon zu Beginn der ersten Welle reagiert. Die Asylsuchenden seien regelmäßig getestet worden. Dabei habe man Bewohner mit einem höheren Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf besonders im Blick gehabt. Ganz entscheidend sei gewesen, dass gleich zu Beginn der Pandemie die Belegungen der Unterkünfte auf maximal 65 % der Gesamtkapazität reduziert worden seien. Die durchschnittliche Belegungsquote liege in den Einrichtungen derzeit bei 32 %.

Um dem Pandemiegeschehen noch effektiver begegnen zu können, werde in den Einrichtungen auch mit Hochdruck geimpft. Die Einrichtungen betrieben aktiv und engagiert Impfaufklärung, um Vorbehalte gegen Impfungen auszuräumen und Asylsuchende von den Vorteilen einer Impfung zu überzeugen. Dazu werde auch ein intensiver Austausch mit der Verfahrensberatung geführt. Auch er, Stamp, habe in einem Interview darauf hingewiesen, dass die Impfung weder positive noch negative Auswirkungen auf den Bleibestatus habe. Informationen, dass Geimpfte eine frühere Rückführung befürchten müssten und anderen die Tatsache, nicht geimpft zu sein, im Verfahren der Anerkennung als Asylberechtigter schade, seien frei erfunden. Über die Asylverfahren entscheide das BAMF und sonst niemand.

Seit dem 22.02.2021 finde das schulnahe Bildungsangebot unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen wieder in Präsenz statt. Auch die Kinderspielstuben hätten weitestgehend geöffnet bleiben können. Die aktuelle Lage lasse es auch zunehmend zu, sonstige Bildungsangebote und die sonstigen für die Strukturierung des

Tages wichtigen Freizeitangebote unter Berücksichtigung der Corona-Regeln wieder aufzunehmen und sukzessive wieder zu erweitern.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** trägt die aktuellen Zahlen vor. In der 22. Kalenderwoche habe es 376 Zugänge von Asylsuchenden gegeben. Dies sei eine kleine Steigerung. Auch in der Zunahme der Asylanträge sei laut Bestätigung des BAMF eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Die Steigerung basiere zum Teil auf der zunehmenden Einreise anerkannter Schutzbedürftiger aus Griechenland, die nach Deutschland kämen und hier einen Asylantrag stellten. Diese Steigerung habe auf die Belegungssituation in den Landesaufnahmeeinrichtungen keine Auswirkungen. Gemessen an der aktiven Kapazität liege die durchschnittliche Belegung bei 32 % und gemessen an der belegbaren Kapazität bei 45 %.

Das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen sei sehr dynamisch. Wie landesweit festzustellen sei, gehe auch in den Einrichtungen die Zahl der Infizierten zurück. Auf der Höchststufe habe die Zahl der Infizierten 224 betragen, jetzt liege sie bei 58. Die Zahl gehe tendenziell langsam zurück. Zum Stichtag 07.06.2021 habe in zehn von elf Einrichtungen eine Teilquarantäne bestanden. In einer kleineren Einrichtung habe eine Vollquarantäne bestanden, obwohl dort nur eine geringe Zahl infizierter Bewohner lebte. Grund dafür sei gewesen, dass die Gesundheitsämter mit Blick auf die britische Variante und wegen der nicht ganz eindeutigen Nachverfolgbarkeit des Infektionsgeschehens sehr behutsam reagiert und in Einzelfällen eine Vollquarantäne angeordnet hätten, um die Kontakte nachverfolgen und einer möglichen Ausbreitung der britischen Variante vorbeugen zu können.

Die Impfungen würden mit Hochdruck durchgeführt. Zum Stand 08.06.2021 seien insgesamt 1.929 Bewohnerinnen und Bewohner zum ersten Mal und 250 bereits zum zweiten Mal geimpft worden. Als damit begonnen worden sei, nach Altersrisikogruppen zu impfen, seien teilweise AstraZeneca und teilweise BionTech eingesetzt worden. Jetzt würden mobile Impfteams eingesetzt, um alle zu impfen, und damit würden auch Zweitimpfungen durchgeführt. Mit Johnson & Johnson werde ohnehin nur einmal geimpft. In allen Landesaufnahmeeinrichtungen habe es mittlerweile aufsuchende Impfangebote an die Bewohnerinnen und Bewohner gegeben.

Die Impfbereitschaft sei tatsächlich sehr unterschiedlich. Sie schwanke zwischen 20 % und 80 %. Sehr deutlich zu erkennen sei, dass die Impfbereitschaft umso höher sei, je intensiver die Aufklärung durch persönliche Gespräche, durch Begleitung durch Vertrauenspersonen, durch ärztliche Aufklärung und durch Einbeziehung der Asylverfahrensberatung sei. Die Verfahrensberatung habe zum Beispiel eigens Corona-Sprechstunden eingerichtet, um die Bewohnerinnen und Bewohner über die Vorteile der Impfung zu informieren und ihnen die Ängste zu nehmen, die mit irgendwelchen Gerüchten verbunden seien. In allen Bundesländern gingen Gerüchte um, weshalb die Asylsuchenden Angst hätten, dass sie nach der Impfung sofort zurückgeführt werden oder dass die Impfung Auswirkungen auf das Asylverfahren habe. Deshalb wirke ein vertrauensvolles Gespräch am besten.

Wenn Bewohnerinnen und Bewohner merkten, dass die Bewohnerin nebenan geimpft worden sei, dass es ihr gut gehe und dass sie auch nicht zurückgeführt werde, zeigten

sie sich auch für eine Impfung bereit, und denen werde dann auch ein Impfangebot gemacht.

Auch Tests fänden nach wie vor in den Landesaufnahmeeinrichtungen statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden nicht nur bei der Aufnahme in der Einrichtung und bei der Zuweisung an eine Kommune, sondern auch vor jeder Verlegung in eine andere Einrichtung getestet. Auch die Möglichkeit einer wöchentlichen Testung in einem Testzentrum stehe für die Bewohnerinnen und Bewohner offen. Zum Teil würden die Testangebote auch sehr intensiv angenommen.

Auf die zurückgehenden Inzidenzwerte und die zunehmenden Öffnungen hätten die Einrichtungen auch reagiert und erweiterten schrittweise ihre Freizeitangeboten, um den Menschen, die unter den Einschränkungen auch gelitten hätten, die Möglichkeit zu geben, diese Freizeitangebote anzunehmen. Die Kinderspielstuben seien wieder geöffnet worden. Der Einsatz ehrenamtlicher Helfer, der bisher auf kontaktlose Tätigkeiten wie etwa in der Kleiderkammer beschränkt gewesen sei, werde jetzt wieder auf Kontakte mit Bewohnerinnen und Bewohner ausgedehnt. Allerdings müssten vor jedem Kontakt ein negatives Testergebnis oder eine Immunisierung nachgewiesen werden. Die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner wieder mehr Freiheiten hätten und Freizeitaktivitäten ausüben könnten, habe in den Einrichtungen zu einer positiveren Stimmung beigetragen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** möchte wissen, warum ganz selbstverständlich Johnson & Johnson bei einer Zielgruppe verwendet werde, bei der dies nach den Empfehlungen der STIKO nicht so selbstverständlich sein sollte. Beim Einsatz von Johnson & Johnson sei ein Aufklärungsgespräch besonders wichtig. Das Ministerium solle darstellen, in welcher Intensität dieses Aufklärungsgespräch geführt werde. In anderen Bereichen, in denen Johnson & Johnson eingesetzt worden sei, habe sie, Frau Aymaz, sich nach der Aufklärung der Betroffenen erkundigt. Die Aufklärung sei zwar durch Ärzte erfolgt. Von einer Übersetzung der Aufklärung in mehrere Sprachen habe sie jedoch nichts wahrgenommen. Interessieren würde sie, wie hoch der Anteil der Geimpften an der Zahl der Impfberechtigten sei. Nachdem die Schutzteams in den Berichten überhaupt nicht erwähnt worden seien, möchte Frau Aymaz wissen, ob diese überhaupt noch eine Rolle spielten. Schließlich erkundigt sie sich, warum beim Impfen jetzt vom Konstrukt der mobilen Impfteams abgewichen werde und die Impfungen von den Hausärzten durchgeführt würden.

**Rainer Bischoff (SPD)** stellt fest, dass die Zahl von rund 1.900 Impfungen, die durchgeführt worden seien, keine Aussagekraft habe, wenn nicht gleichzeitig angegeben werde, wie hoch der Anteil der Geimpften an den Bewohnerinnen und Bewohner sei.

**ORR'in Alexandra Weber (MAGS)** bemerkt zum Einsatz von Johnson & Johnson, dass die Impfplanung nicht kurzfristig, sondern längerfristig angelegt sei. Johnson & Johnson sei zu dem Zeitpunkt ausgewählt worden, als bekannt geworden sei, dass die einmalige Impfung einen absoluten Vorteil habe, weil sie zu einem sehr hohen Schutz

führe und in den Einrichtungen genauso wie in den Obdachlosenunterkünften die Erreichbarkeit bei den Zweitimpfterminen nicht immer sichergestellt sei.

In den letzten Wochen habe sich die Impfstoffknappheit weiter manifestiert. Im Moment seien die Erstaufnahmeeinrichtungen und die zentralen Unterbringungseinrichtungen eine der wenigen Einrichtungen, die mit Erstimpfungen versorgt werden könnten, um dort einen Impfschutz sicherzustellen. Alle weiteren Erstimpfungen in den Impfzentren seien momentan eingestellt. Johnson & Johnson sei nach Auffassung des MAGS ein sehr guter Impfstoff, der einen sehr hohen Schutz biete. Am Vortag hätten dem MAGS 18 Anträge auf Entschädigung für Impfschäden vorgelegen. Das Ministerium habe keine Kenntnis, dass Johnson & Johnson vermehrt Nebenwirkungen auslöse. Johnson & Johnson sei sehr beliebt bei den Menschen, die sich wieder nach mehr Mobilität sehnten und in den Urlaub fahren möchten. Von Johnson & Johnson seien noch einige Reserven vorhanden, sodass man optimistisch sei, allen, die an einer Impfung interessiert seien, ein Impfangebot machen zu können.

Die Impfempfehlungen für Kinder seien bisher noch nicht vollständig bekannt. Wenn die Empfehlungen der STIKO abschließend veröffentlicht seien, müsse das Impfkonzept für Kinder erweitert werden. Mit dem zugelassenen Impfstoff von BionTech müsse dann versucht werden, diejenigen zu erreichen, die ihre Kinder in den Einrichtungen impfen lassen möchten.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** erinnert daran, dass zwei oder drei Sitzungen des Ausschusses vorher gefragt worden sei, welche Impfstoffe in Betracht gezogen würden. Dabei seien die Impfstoffe von BionTech und Moderna genannt worden. Zu Johnson & Johnson sei festgestellt worden, dass Johnson & Johnson für die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingseinrichtungen definitiv nicht in Betracht komme, sondern für die Menschen ohne Obdach vorgesehen sei. Deshalb verwundere es, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingseinrichtungen jetzt doch Johnson & Johnson vorgesehen sei, und dabei auf die länger zurückliegende Planung hingewiesen werde.

**ORR'in Alexandra Weber (MAGS)** erwidert, dass die Meldungen des Bundes über die Impfstoffkontingente nicht immer verlässlich gewesen seien, sodass immer mit Impfstoffen gearbeitet werden musste, die vom Bund übermittelt worden seien. Zudem habe mit ständig veränderten Empfehlungen gearbeitet werden müssen. Für bestimmte Impfstoffe seien Empfehlungen ausgesprochen worden, die hinterher nicht weiter aufrechterhalten worden seien. Johnson & Johnson sei in einem weit höheren Umfang geliefert worden, als es ursprünglich erwartet worden sei. Deshalb sei zunächst versucht worden, mit Johnson & Johnson diejenigen Menschen zu impfen, die noch schwerer erreichbar seien als die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte. Sicher könne in den Flüchtlingsunterkünften ein Impfsystem aufgebaut werden, welches jedoch sehr aufwändig sei und bei dem ein Erfolg nicht garantiert werden könne. Nach Auffassung des MAGS sei Johnson & Johnson eine sehr gute Lösung und werde auch angenommen.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** teilt zum Anteil der Geimpften mit, dass ungefähr drei Viertel bis vier Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner geimpft sein dürften. Auch in den anderen Ländern werde Johnson & Johnson verwendet. Nur in einigen Ländern werde BionTech eingesetzt. Diese Länder hätten mit den Impfungen schon früher begonnen und dabei BionTech eingesetzt.

Die Infektionsschutzteams seien in den Einrichtungen aktiv. Als im Mai das MAGS den Erlass bekannt gegeben habe, dass mit den Impfungen begonnen werden könne, sei dieser Erlass an die Kreise und die kreisfreien Städte gegangen, weil diese die mobilen Impfdienste vor Ort hätten organisieren müssen. Sie hätten dafür in Absprache mit den mobilen Impfdienste die Ablaufpläne erstellen müssen. Das Ministerium habe dazu einen Musterablaufplan erstellt, der festgelegt habe, wer mit wem in Kontakt treten müsse und wie die Impfungen ablaufen müssten. In die Erstellung dieser Ablaufpläne seien die Infektionsschutzdienste eingebunden gewesen. Die Ablaufpläne hätten auch eine funktionierende Aufklärung garantieren müssen, und dazu seien die Infektionsschutzdienste eingebunden worden.

**LRD'in Christine Elhahs (MKFFI)** ergänzt, dass im Rahmen der Aufklärung die Sanitätsstationen eine Voraufklärung durchgeführt hätten. Sie hätten dazu Informationsmaterialien verteilt. Sowohl für die mRNA-Impfstoffe als auch für die Vektor-Impfstoffe, darunter auch für Johnson & Johnson, seien Merkblätter verfasst worden, die in die Sprachen der Hauptherkunftsländer übersetzt worden seien. Mit der Anmeldung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Impfung hätten die Impfstoffe bestellt werden können, weil damit die Impfteams gewusst hätten, wie viel Impfstoff sie bräuchten. Während der Impfung habe dann der Arzt die Aufklärung durchgeführt.

Der Impfstoff Johnson & Johnson sei auf der Basis des Erlasses vom 5. Mai 2021 eingesetzt worden. Daneben seien aber auch andere Impfstoffe eingesetzt worden, wenn bestimmte Indikationen für den Einsatz eines anderen Impfstoffes gesprochen hätten. Zwischenzeitlich seien mehr als 1.900 Erstimpfungen durchgeführt worden. Selbstverständlich müsse hinterfragt werden, welchen Wert diese Zahl habe. Zur Impfquote unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen könne sie, Frau Elhahs, keine Angaben machen. Das Ministerium ertüchtige momentan sein digitales Asylsystem dahingehend, dass diese Frage auf Knopfdruck genau beantwortet werden könne. Momentan würden bei den Impfungen alle Asylbewerber im Alter über 18 beobachtet. Dabei müssten auch die Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden, die bereits eine COVID-19-Infektion durchgemacht hätten und aus medizinischen Gründen innerhalb der nächsten sechs Monate nicht geimpft werden dürften. Dazu lägen keine genauen Zahlen vor. Der impfberechtigte Kreis umfasse etwa 4.500 von 7.000 Bewohnerinnen und Bewohnern, die über 18 Jahre alt seien. Davon fielen noch einige Personen heraus. Zu hoffen bleibe, dass das digitale Asylsystem so ertüchtigt werden könne, dass die Impfquoten einrichtungsscharf ermittelt werden können.

**6 Quartalsbericht „Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

Bericht  
der Landesregierung  
Drucksache 17/5262

In Verbindung mit:

**Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreise-pflichtige (UfA) in Büren“**

Bericht  
der Landesregierung  
Drucksache 17/5263

**Ibrahim Yetim (SPD)** erkundigt sich, wie viele von den 2.518 an die Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen geduldet seien. Zur Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen möchte er wissen, weshalb die Quote der Personen, die länger als zwölf Monate in den Einrichtungen lebten, auf 31 % gestiegen sei. Würden die, die länger als neun Monate, und die, die länger als sechs Monate in den Einrichtungen lebten, hinzugenommen, würde die Quote derer, die schon länger als sechs Monate in den Einrichtungen lebten, 49 % betragen. Die Landesregierung habe jedoch versprochen, die Verweildauer in den Landeseinrichtungen auf sechs Monate zu begrenzen.

In der letzten Sitzung habe er, Yetim, nach der Zahl der verschwundenen unbegleiteten Minderjährigen gefragt. Das Ministerium habe damals zugesagt, darüber ebenfalls zu berichten. Dazu habe er im Bericht keine Angaben gefunden. Deshalb wolle er wissen, wie viele unbegleitete Minderjährige überhaupt hier seien, wie viele davon verschwunden seien und was passiere, wenn Minderjährige verschwinden.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** möchte wissen, warum die Zahl der Personen, die über zwölf Monate in den Einrichtungen lebten, nicht mehr erhoben werde, zumal es auch Personen gebe, die bis zu 24 Monaten in den Einrichtungen lebten. Die Zahl derer, die länger in den Einrichtungen verblieben, steige immer mehr.

Zur Frage, wie mit den besonders vulnerablen Gruppen umgegangen werde, habe die Landesregierung immer wieder geantwortet, dass man diese Gruppen im Blick habe. Jetzt werde im Bericht aber darauf hingewiesen, dass wegen COVID-19 das Gewaltschutzkonzept, das die Schaffung abgegrenzter Wohnbereiche vorsehe, nicht vollständig umgesetzt werden könne. Sie, Frau Aymaz, möchte daher wissen, was dies konkret bedeute.

Bei der letzten Sitzung sei berichtet worden, dass in Münster die Stellen des Beschwerdemanagements noch nicht besetzt gewesen seien. Dazu wolle sie wissen, ob inzwischen alle Stellen, insbesondere die Stellen im dezentralen Beschwerdemanagement und in der psychosozialen Betreuung besetzt seien.



**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** teilt zu den vermissten Minderjährigen mit, dass 2019 von der Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt 392 unbegleitete Minderjährige als vermisst erfasst worden seien. 2020 seien 263 Minderjährige erfasst worden. Zum Stand vom 5. Mai 2021 seien weiterhin 46 Minderjährige vermisst worden. Gemessen an der Zahl von 2019 hätten in 88,27 % der Fälle die vermissten Kinder und Jugendlichen wieder aufgefunden werden können.

Häufige Gründe des Entweichens seien die Weiterreise zu Familienangehörigen oder Freunden innerhalb Deutschlands oder auch ins europäische Ausland, teilweise auch eine Unzufriedenheit mit dem zugewiesenen Ort oder dem Ort der Betreuung und eine fehlende Bleibeperspektive. Diese Daten seien dem Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland auf der Bundestagsdrucksache 19/17810 entnommen.

Im Rahmen der Verteilentscheidung berücksichtige die Landesstelle bei der Auswahl der Zielkommune das Kindeswohl. Dies umfasse unter anderem den Kinder- und Jugendhilfebedarf, gesundheitliche Bedürfnisse, familiäre Anknüpfungspunkte, besondere Interessen der Jugendlichen und individuell erforderliche Hilfsmaßnahmen. Auch dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen werde nach Möglichkeit nachgekommen. Hier bestehe aber auch ein Spannungsfeld zwischen den Wünschen der unbegleiteten Minderjährigen und dem Erfordernis einer möglichst flächendeckenden und gleichmäßigen Verteilung im Sinne einer bestmöglichen Integration. Dem Wunsch vieler Kinder und Jugendlicher nach Zuweisung in eine Großstadt könne daher nicht immer entsprochen werden.

Zu diesem Thema finde im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Fachgesprächs über die Situation unbegleiteter Minderjähriger ein Austausch zwischen Land, Landesjugendämtern, der Landesverteilstelle, Jugendämtern, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Bundespolizei statt, um die Zusammenarbeit der Institutionen zu intensivieren und zu verbessern. Ferner würden sowohl in den Handreichungen des Landes als auch in der jüngst überarbeiteten Handlungsempfehlung zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die notwendigen Verfahrensschritte zur Sicherung des Kindeswohls, aber auch um den Wünschen der Jugendlichen Rechnung zu tragen und ein Entweichen der unbegleiteten Minderjährigen zu vermeiden, dargestellt.

Zur Verweildauer verweist LMRin Holzberg auf Seite 11 des schriftlichen Berichts. Dort werde die Verweildauer der Asylsuchenden insgesamt angegeben. Dies sei nicht die Verweildauer von Minderjährigen, sondern die Verweildauer von Familien mit minderjährigen Kindern, die nicht länger als sechs Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben. In Ausnahmefällen gebe es durchaus Begründungen für das Erfordernis eines längeren Aufenthalts. Insgesamt könne bei der Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen schon ein positiver Trend verzeichnet werden. Länger als sechs Monate lebten 57 Personen in einer Einrichtung. Dies sei ein Anteil von 6 %. Länger als neun Monate und länger als zwölf Monate lebe jeweils eine Person in einer Einrichtung. Von den 57 länger als sechs Monate in einer Einrichtung lebenden Personen seien 49 Minderjährige bereits zugewiesen worden. In weiteren drei Fällen sei eine Rückführung erfolgt. Die befänden sich gar nicht mehr in den

Landeseinrichtungen. Weitere fünf Personen seien immer noch unerlaubt abwesend. Deshalb würden sie noch als in der Einrichtung lebende Personen gezählt. Die länger als neun Monate in einer Einrichtung lebende Person sei freiwillig ausgereist. Die länger als zwölf Monate in einer Einrichtung lebende Person habe über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus behandelt werden müssen und sei daher nicht reisefähig, weshalb sich die Aufenthaltsdauer verlängert habe. Das Ministerium habe in einem Erlass an die Bezirksregierungen sehr deutlich darauf hingewiesen, dass Familien mit minderjährigen Kindern nicht länger als sechs Monate in den Einrichtungen bleiben sollten. Die Bezirksregierungen müssten auch ihre Daten aktualisieren, damit veraltete Datenbestände nicht zu falschen Zahlen führten.

**MR'in Charlotte Hinsin (MKFFI)** bestätigt, dass einige Stellen in den Beschwerdestellen nicht besetzt seien. Auch in der psychosozialen Erstberatung seien noch einige Stellen unbesetzt. Die psychosoziale Erstberatung befinde sich noch im Aufbau. In allen Einrichtungen werde versucht, eine psychosoziale Erstberatung zu installieren. Dies sei bisher aber noch nicht überall gelungen. Vor kurzem sei ein erneuter Aufruf zur Besetzung der offenen Stellen im Rahmen des Förderprogramms gemacht worden. Das Ministerium hoffe zwar, weitere Stellen besetzen zu können. Eine Besetzung zu 100 % sei im Moment aber noch nicht gegeben.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** vermag auf die Frage von Abg. Yetim, wie viele von den 2.518 an die Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen geduldet seien, keine Auskunft zu geben. Dazu müsste jeder Einzelfall darauf geprüft werden, in welchem Verfahrensstatus er sich befinde. Sie werde jedoch versuchen, diese Frage bis zur nächsten Sitzung zu klären.

**Ibrahim Yetim (SPD)** weist darauf hin, dass 55 % der Beschwerden den Betreuungsdienstleister betreffen. Knapp 20 % der Beschwerden betreffen allein die medizinische Versorgung, wobei nicht klar sei, worauf konkret sich die Beschwerden beziehen. Außerdem habe er gelesen, dass der Dienstleister EHC wieder eingesetzt werde, obwohl mit diesem eher schlechte Erfahrungen gemacht worden seien. Deshalb wolle er wissen, weshalb EHC wieder eingesetzt werde.

**MR'in Charlotte Hinsin (MKFFI)** erwidert auf die Frage nach den Beschwerden über die medizinische Versorgung, dass diese nicht leichtere, aber auch nicht so sehr schwerere Erkrankungen betreffen, sondern eher schwierigere Rechtsfragen, so zum Beispiel die Frage, welche Leistungen bei welchen Erkrankungen gewährt werden. Die Beschwerden gegen den Betreuungsdienstleister seien systemimmanent. Das Beschwerdemanagement diene dazu, eine Kontrolle darüber auszuüben, was in den Einrichtungen geschehe, und dabei sei der Betreuungsdienstleister einer der ganz maßgeblichen Akteure.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)** erläutert das Beschwerdemanagement. Das Beschwerdemanagement sei dreistufig aufgebaut. An der dezentralen Beschwerdestelle

kämen die Beschwerden an, die zwar keine marginalen, aber auch keine strukturellen Beschwerden seien. Die Beschwerden hätten nicht zum Inhalt, dass bestimmte Konzepte wie etwa das Gewaltschutzkonzept nicht eingehalten würden, sondern richteten sich gegen bestimmte Dienstleistungen oder gegen das Essen. Beispielsweise werde beklagt, dass das Essen nicht religionskonform sei. Im Normalfall besuche ein mobiler Kontrolldienst die Einrichtung und informiere sich bei den Beschwerdestellen über die laufenden Beschwerden. Während der Pandemie seien diese Besuche nicht möglich gewesen. Wenn die dezentralen Beschwerdestellen vor Ort keine Lösung finden können, müssten sie sich über die Bezirksregierungen an das Ministerium wenden.

Die Beschwerden über die medizinische Versorgung beträfen hauptsächlich Abrechnungsprobleme, weil jemand einen bestimmten Arzt aufsuchen wolle, ihm aber klar gemacht werden müsse, dass er sich erst einmal der Erstuntersuchung unterziehen müsse. Viele Bewohnerinnen und Bewohner beklagten sich häufig darüber, dass sie nichtrezeptpflichtige Arzneimittel von ihrem Taschengeld bezahlen müssten. Auch solche Beschwerden gehörten zu den Beschwerden über die medizinische Versorgung. Wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner aber darüber beschwerten, dass sie eine bestimmte erforderliche Behandlung nicht bekämen, werde dem sofort nachgegangen.

**Stefan Lenzen (FDP)** weist darauf hin, dass die Zahl der Beschwerden von 454 im Vorjahr auf 232 in diesem Jahr zurückgegangen und sich damit fast halbiert habe. Dies zeige, dass das Beschwerdemanagement funktioniere. Wenn sich die Beschwerden nur auf einzelne Einrichtungen beziehen, müssten die Einrichtungsleitungen genauer beobachtet werden. Daraus könne aber nicht geschlossen werden, dass es strukturelle Probleme gebe.

## 7 Verschiedenes

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** teilt mit, dass Staatssekretär a.D. Karl Peter Brendel zum unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes berufen werde. Das Kabinett habe seiner Berufung am 8. Juni 2021 zugestimmt. Er solle seine Tätigkeit am 1. Juli 2021 aufnehmen. Damit werde dieses neugeschaffene Amt erstmalig besetzt.

Herr Brendel sei von Mai 2000 bis Mai 2005 Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses gewesen. Von Juni 2005 bis Juli 2010 sei er Staatssekretär im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gewesen und habe dabei mit Nichtregierungsorganisationen in der Flüchtlingspolitik im Dialog gestanden. Seit Oktober sei er Vorstandsmitglied in der NRW-Stiftung.

Als unabhängiger Beschwerdebeauftragter werde er sich künftig vornehmlich mit Einzelfallbeschwerden durch die nichtstaatlichen dezentralen Beschwerdestellen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigen, wenn sie vor Ort nicht gelöst werden könnten oder wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung seien. Ferner könne eine Begleitung der mobilen Kontrollen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes im Zuge von Besuchen von Einrichtungen bzw. von dezentralen Beschwerdestellen außerhalb von Kontrollterminen durch ihn erfolgen. Herr Brendel werde künftig auch am Runden Tisch Beschwerdemanagement bei dem für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Staatssekretär teilnehmen und alljährlich einen Erfahrungsbericht vorstellen. Die Teilnahme an weiteren Fachzirkeln sowie die Kommunikation mit relevanten Akteuren insbesondere von Nichtregierungsorganisationen werde gleichermaßen zu seinen Aufgaben gehöre.

Herr Brendel werde das Amt des unabhängigen Beschwerdebeauftragten unterstützt durch eine Geschäftsstelle ehrenamtlich wahrnehmen. Er wäre auch gerne bereit, sich und seine Aufgabe in der Sitzung des Integrationsausschusses am 23.06.2021 kurz vorzustellen.

gez. Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende

### Anlage

28.07.2021/29.07.2021

10



BERIVAN AYMAYZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424  
Fax: (0211) 884 - 3556  
[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 28.05.2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie ist der Impffortschritt bei Geflüchteten in Landesunterkünften?**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

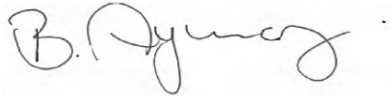
Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften gehören laut Bundesimpfverordnung seit dem 8. Februar 2021 zur Prioritätsgruppe 2. Erst am 5. Mai 2021 hat das Gesundheitsministerium NRW diese Gruppe in seinem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 berücksichtigt. Im letzten Integrationsausschuss vom 21. April 2021 lag jedoch noch keine Kommunikations- und Impfstrategie des Landes für Geflüchtete vor. Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. Mai 2021 sagte Gesundheitsminister Laumann, dass die Landesunterbringungseinrichtungen zusätzlichen Impfstoff bekommen würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 09. Juni 2021 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie viele Personen wurden bisher in den Landeunterbringungseinrichtungen geimpft?
2. Hat die Landesregierung mittlerweile eine Impfstrategie erarbeitet und wie sieht die Impfstrategie der Landesregierung aus?
3. Welche Impfstoffe stehen den Geflüchteten in den Landesunterkünften in welchem Umfang zur Verfügung?
4. Wie genau verläuft die Kommunikation, Information und individuelle Beratung über die Corona-Impfung in Gemeinschaftsunterbringungen des Landes und in den Kommunen?

5. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Impfung von Geflüchteten?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "B. J. J. J. J." with a period at the end. The signature is written in a cursive style.